

Tauglichkeitsklasse 1

Erhebung der medizinischen Vorgeschichte	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
Laboruntersuchung von Blut und Urin	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
Hals-, Nasen- und Ohrenuntersuchung	- Erstuntersuchung
EKG	- Erstuntersuchung - Alle 5 Jahre bis zum 30. Lebensjahr - Alle 2 Jahre bis zum 40. Lebensjahr
Audiometrie	- Erstuntersuchung - Alle 5 Jahre bis zum 40. Lebensjahr - Alle 2 Jahre bis zum 40. Lebensjahr
Lungenfunktion	- Bei Erstuntersuchung und klinischer Indikation
Kardiovaskuläre Beurteilung	Ab dem 65. Lebensjahr - Bei der ersten Verlängerungsuntersuchung - Anschließend alle 4 Jahre
Augenuntersuchung	- Bei Erstuntersuchung durch Facharzt - Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung erfolgt eine Routineuntersuchung der Augen
Mentale Gesundheit	- Erstuntersuchung
Drogen-/Alkoholscreening	- Erstuntersuchung
Abschließende fliegerärztliche Untersuchung	- Bei jeder Erst- /Verlängerungsuntersuchung
Gültigkeitsdauer nach MED.A.045 (a) 1	- i.d.R. 12 Monate - 6 Monate, wenn der Lizenzinhaber: <ul style="list-style-type: none"> • Auf Luftfahrzeugen mit einem Piloten im gewerblichen Luftverkehr tätig ist und das 40. Lebensjahr vollendet hat • Das 60. Lebensjahr vollendet ist